



Informationen zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest (KSP / ASP)



Niedersachsen

Hier falten



Beprobung von erlegten Stücken Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen verteilt sein (Schwerpunkt Jugendklasse). Die Mindestanzahl der pro Jahr einzusendenden Blutproben ist mit der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde abzusprechen. Material zur Probenentnahme und nähere Erläuterungen erhalten Sie ebenfalls dort.

Schweißprobe (nur EDTA-Röhrchen verwenden;
Röhrchen mit weißer Kappe nicht verwenden)



Möglichst unmittelbar beim Aufbrechen der Stücke und ohne Verunreinigung entnehmen.

Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Trägerbereich entnommen werden.

Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden die Kammer mit dem Messer angestochen und Schweiß mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.

Hier falten



Auffällige Stücke



Bild: Dr. Jens Bülthuis

Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!

Mit Schweinepest infizierte Tiere erkranken schnell. Daher ist die Beprobung auffälliger Stücke wichtig.

Schweißprobe (EDTA-Röhrchen verwenden)



Verfahrensweise siehe „Gesund erlegte Stücke“

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten.

Hier falten



Beprobung von Fall- und Unfallwild



Bild: Stefan Grußdorf, NFA Ahlhorn

Fallwild und Unfallwild muss immer beprobt werden!

Die Beprobung tot aufgefundener Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen.

Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Schweinepest sein.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (GPS-Koordinaten bestimmen und notieren).

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig.

- Bitte wenden -



Beprobung von Fall- und Unfallwild

Folgende Proben sind in Abhängigkeit vom Zustand des Kadavers möglich
(eine Probenart ist für die Untersuchung ausreichend)

Schweißprobe: Wenn möglich mit einem Blutröhrchen (EDTA) Kammerflüssigkeit auffangen.

Tupfer: Der Tupfer muss in Schweiß/Schweißreste oder in schweißhaltige Gewebe eingetaucht werden. Ggf. die Kammer mit einem Stich an „tiefer“ Stelle (nahe dem Brustbein) eröffnen und Flüssigkeit durch Einführen des Tupfers entlang der Messerklinge aus der Tiefe des Stichkanals entnehmen. Tupfer in das mitgelieferte Röhrchen überführen.

Organe: Niere, Milz, Lymphknoten oder Rachenmandel (Tonsille)

In Absprache mit der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde können ganze Tierkörper (kleine Tiere) eingesandt werden. Werden nur Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße eingesendet werden.

Verwenden Sie die Probenahme-Materialien, die von der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde ausgegeben werden.
Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten.



Weiterleitung der Proben

Proben ohne Begleitinformationen sind nicht verwertbar!

Geben Sie die Proben möglichst direkt bei der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde ab. Eine längere Liegedauer verschlechtert die Probenqualität, sodass die Untersuchungen nicht mehr durchgeführt werden können. Die zuständigen kommunalen Veterinärbehörden sorgen für den weiteren Versand zum Labor.

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest erhalten Sie ebenfalls dort. Alternativ können Sie die WilKEA (App zur Erfassung der Probenahmedaten) nutzen (mehr dazu auf www.tierseucheninfo.niedersachsen.de).

Pro Probe nur ein Antragsformular nutzen:

Schweißröhrchen: Ein Teil des Barcodes auf dem Röhrchen ist abziehbar und soll in das entsprechende Feld auf dem Probenbegleitschein eingeklebt werden.



Organproben, Tupferproben, etc.: Probengefäß beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Stück und zum Fundort (inkl. Gemarkung), wenn möglich auch mit GPS-Daten. Geben Sie die Wildursprungsnummer mit an!

Die Untersuchungsergebnisse werden den zuständigen kommunalen Veterinärbehörden mitgeteilt.



Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt oder an das:

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des Landes Niedersachsen
Tierseuchenbekämpfung und Task-Force Veterinärwesen
Postfach 92 62
26140 Oldenburg
Dezernat32@LAVES.Niedersachsen.de